jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/3/13 2Ob999/52, 5Ob138/18g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1953

Norm

ABGB §831
ABGB §1076

Rechtssatz

Das Vorkaufsrecht des einen Liegenschaftshälfteeigentümers steht der Aufhebung der Gemeinschaft durch gerichtliche Feilbietung nicht entgegen, weil die Vereinbarung des Vorkaufsrechtes unter den Teilhabern einer Eigentumsgemeinschaft im Zweifel nicht dahin verstanden werden kann, daß dadurch der Anspruch der Teilhaber auf Aufhebung der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 999/52
  Entscheidungstext OGH 13.03.1953 2 Ob 999/52
  Veröff: SZ 26/72
- 5 Ob 138/18g
  Entscheidungstext OGH 28.08.2018 5 Ob 138/18g
  Auch; Beisatz: Hier: Aufhebung der Gemeinschaft durch Begründung von Wohnungseigentum. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0015656

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at